

niedersachsen *magazin*

10

Oktober 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion



Entschießung zu Beleidigungen,
Drohungen, Hass und Gewalt gegen
kommunale Amts- und Mandatsträger,
Rettungskräfte und Ehrenamtliche

Der Niedersächsische Landtag will ein Zeichen setzen

Seite 2 <

§ 81 NPersVG-
Vereinbarung über
Telearbeit und
mobiles Arbeiten

Seite 5 <

Ausschuss für
„Öffentliches
Dienstrecht“

Seite 6 <

Haushaltsplan 2019
Für die Bediensteten
des Landes muss
mehr drin sein



Entschließung zu Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche

Diese Entschließung muss alle betroffenen Bereiche umfassen.



©/MEV

Der Niedersächsische Landtag will ein Zeichen setzen. In einem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen von SPD und CDU werden mehrere Maßnahmen benannt, mit denen dem Problem der zunehmenden Aggressivität gegenüber Einsatz-

kräften, Mandatsträgern von Land und Kommunen, Vertretern der staatlichen Organe und Ehrenamtlichen entgegengetreten werden soll. Drohungen, Hass und Gewalt sind inzwischen leider alltägliche Phänomene geworden, mit denen sich

alle im öffentlichen Raum agierenden Mandatsträger, Amts-träger und Freiwillige auseinandersetzen müssen. Dieser Entwicklung gilt es sich auf breiter Linie entgegenzustellen.

Wie in dem Entschließungsantrag richtig formuliert wird, kann es nicht sein, dass diejenigen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, Gefahr laufen, mit Drohungen, Hass und Gewalt alleingelassen zu werden. Solche Erfahrungen führen unweigerlich dazu, dass ein Engagement für unsere Gesellschaft unterbleibt. Unsere Demokratie lebt aber davon, dass ihre Bürger sich für ihre Mitbürger engagieren.

Der NBB und seine Mitgliedsverbände und Mitgliedsgewerk-

schaften begrüßen daher diese Initiative des Niedersächsischen Landtags, dieses zu einem Tätigkeitsfeld der Landespolitik zu machen, ausdrücklich.

Aus dieser Initiative heraus müssen sich jedoch auch konkrete Unterstützungs- und Hilfeprojekte, wie auch Versorgungsansprüche für die Opfer dieser Gewalt entwickeln. Betroffene eines solchen Übergriffes dürfen mit den für sie zum Teil weitreichenden Folgen nicht alleingelassen werden. Der NBB sieht auch die Notwendigkeit, dass sich der Gesetzgeber noch mehr mit der strafrechtliche Bewertung und einer Verschärfung der Sanktionen für die Verursacher befassen muss, um hier deutliche Grenzen aufzuzeigen. ■

Die Vereinbarung über Telearbeit und mobiles Arbeiten in der niedersächsischen Landesverwaltung gemäß § 81 NPersVG wird noch einmal überarbeitet

Die Verhandlungspartner werden im November erneut zusammenkommen, um notwendige Änderungen und Anpassungen vorzunehmen.

Die bereits im Juni als abgeschlossen geglaubte Vereinbarung zur Telearbeit und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung wird noch einmal überarbeitet. Im Zuge der gewerkschaftlichen

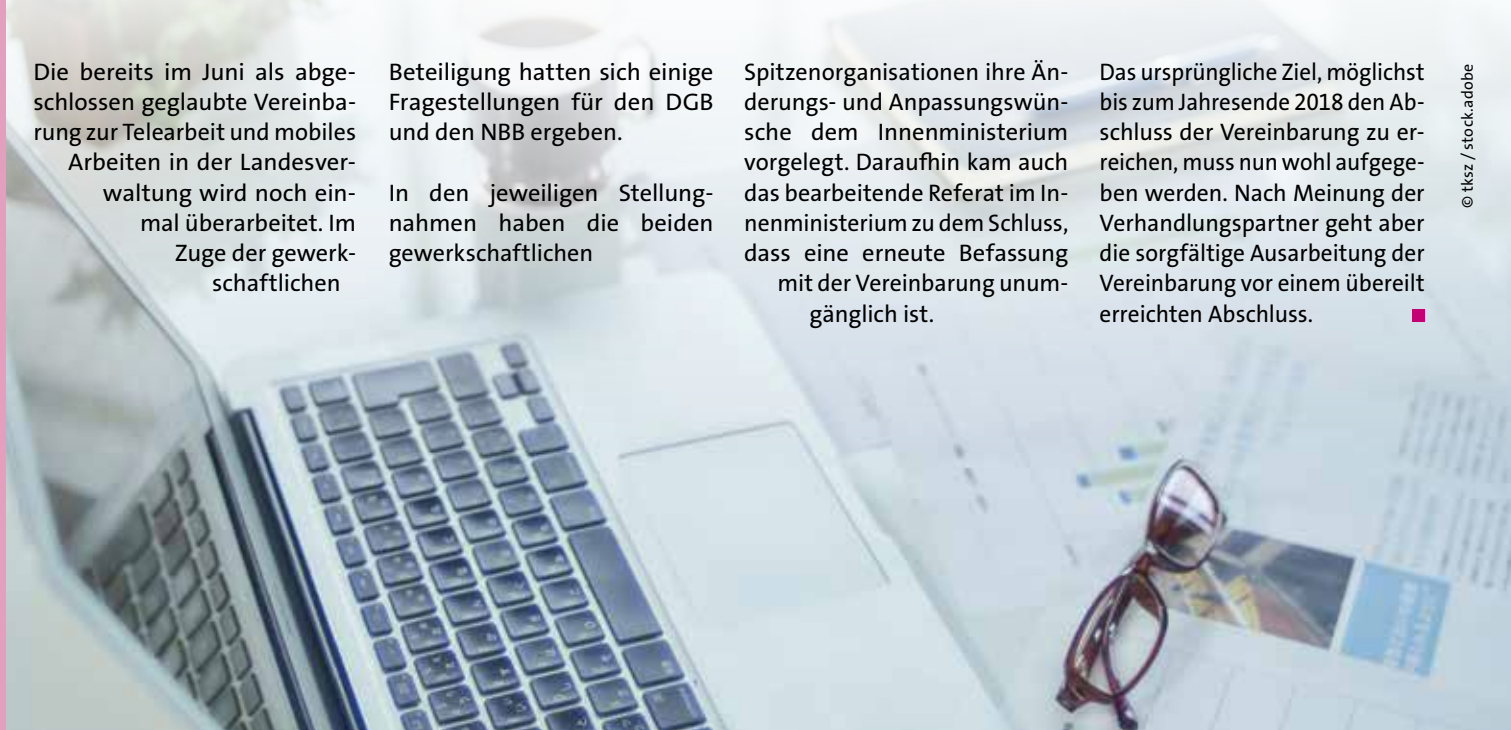
Beteiligung hatten sich einige Fragestellungen für den DGB und den NBB ergeben.

In den jeweiligen Stellungnahmen haben die beiden gewerkschaftlichen

Spitzenorganisationen ihre Änderungs- und Anpassungswünsche dem Innenministerium vorgelegt. Daraufhin kam auch das bearbeitende Referat im Innenministerium zu dem Schluss, dass eine erneute Befassung mit der Vereinbarung unumgänglich ist.

Das ursprüngliche Ziel, möglichst bis zum Jahresende 2018 den Abschluss der Vereinbarung zu erreichen, muss nun wohl aufgegeben werden. Nach Meinung der Verhandlungspartner geht aber die sorgfältige Ausarbeitung der Vereinbarung vor einem übereilt erreichten Abschluss. ■

© tkasz / stock.adobe





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Herbst 2018 steht für die Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung unter dem Zeichen der Haushaltsberatungen der Landesregierung für 2019, den Vorbereitungen zur Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) Anfang 2019 und der daraus folgenden Besoldungsrunde im Frühjahr 2019.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

➤ Vorbereitung zur Tarif- und Einkommensrunde 2019

Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers hat die zeitgleiche und inhaltsgleiche Übernahme des TV-L-Ergebnisses für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten bereits zugesagt. Dies bedeutet, dass das Ergebnis für die Besoldung der beamteten Beschäftigten des Landes zu 100 Prozent abhängig von dem Ergebnis der Einkommensrunde des TV-L ist. Darum fordert der NBB auch die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen auf, sich aktiv an den Aktionen zur Einkommensrunde 2019 zu beteiligen.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hatte hierzu, wie schon berichtet, zur ersten Streikleiterkonferenz Anfang September eingeladen. Mit diese gelungenen Einstieg in die kommende Tarifverhandlung, bei dem sich fast 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die allgemeine tarifpolitische Lage informiert haben, unterstreicht der dbb die Bedeutung für ein gemeinsames Handeln des Tarif- und Besoldungsbereiches. Die Forderungen des dbb für die kommende Einkommensrunde des TV-L sollen dann kurz vor Weihnachten festgelegt werden.

➤ Branchentage geplant

Die bewährten Branchentage werden auch in diesem Jahr wieder im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Im Oktober und November soll mit diesen Aktionen deutlich gemacht werden, dass ein moderner, leistungsfähiger öffentlicher Dienst wesentlich für eine erfolgreiche Volkswirtschaft ist. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind die Garanten für das Funktionieren staatlicher Strukturen. Dafür gebührt ihnen nicht nur Anerkennung, sondern auch eine angemessene Vergütung.

➤ Einmalzahlung. Tut sich noch was?

Seit beim SPD-Landesparteitag im April dieses Jahres beschlossen wurde, von der Regierung die schrittweise Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Landesbeamte zu fordern, arbeitet die SPD-Fraktion an einer möglichen Umsetzung dieser Forderung. Hierzu werden „Sondierungsgespräche“, an denen auch der NBB beteiligt ist, geführt. Deutlich muss den Initiatoren aus der SPD-Fraktion jedoch sein, dass zeitnah Ergebnisse vom NBB erwartet werden. Ein monatelanges Hinhalten wird von uns nicht akzeptiert. Da die Landesregierung sich diesem Thema weiterhin nicht nähern will, darf man auf die weitere Entwicklung gespannt sein. Die letztendliche Entscheidung über den Haushaltsplan liegt aber bekanntermaßen beim Landtag.

➤ Aktiv mitmachen

Mit diesem Ausblick auf die kommenden Monate bis hin zum nächsten Frühjahr wird deutlich, dass jeder Beschäftigte der niedersächsischen Landesverwaltung aufgefordert ist, sich für die Forderungen der Gewerkschaften aktiv an den Aktionen zu beteiligen. Nur im Verbund von Tarif und Besoldung kann ein starkes Ergebnis für alle erreicht werden. In diesem Sinne.

➤ Entschließung des Niedersächsischen Landtags gegen Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche

Derzeit befasst sich der Innenausschuss mit einem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zu Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche. Auch der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände befassen sich seit Längerem mit dem Thema und haben in ihren Gesprächen immer wieder auf die negativen Folgen für unsere Kolleginnen und Kollegen hingewiesen. In anderen Bundesländern sind bereits konkrete Vorhaben angelautet. Daher begrüße ich es außerordentlich, dass die Landespolitik dieses Thema in ihr „Aufgabenbuch“ aufgenommen hat. Der NBB wird den weiteren Gang der Maßnahmen gegen diese Übergriffe verfolgen und geeignete Aktionen nach besten Kräften unterstützen.

In diesem Sinne ...

Ihr
Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © olly / stock.adobe

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 22,** gültig ab 1.10.2017.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



dbb.de

© dbb beamtenbund und tarifunion

4

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

dbb Branchentage zur Einkommensrunde 2019

Erste Termine für Oktober und November 2018 festgelegt.

Der dbb beamtenbund und tarifunion wird die bewährten Branchentage auch zur Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) wieder im gesamten Bundesgebiet durchführen. Die ersten Maßnahmen für Oktober und November stehen fest; weitere Aktionen über den Jahreswechsel hinaus sind in Planung. Mit der Bekanntgabe dieser ersten Termine verbindet der NBB die Anforderung an alle Beschäftigten des Landes, die Aktionen tat-

kräftig zu unterstützen und vor Ort teilzunehmen. Da eine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung bereits durch den niedersächsischen Finanzminister zugesagt ist, ist es wichtig, dass auch die Beamtinnen und Beamten diese Aktionen tatkräftig unterstützen.

Mit den Branchentagen soll deutlich gemacht werden, dass ein moderner, leistungsfähiger öffentlicher Dienst fester Bestandteil unserer Gesellschaft und außerdem wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft ist. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kennen ihre Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat, sind die Garanten für ein intaktes Gemeinwesen. ■

> Für Niedersachsen sind bisher zwei Termine festgelegt worden:

8. November	GeNi	Moringen
9. November	VDStra.	Uslar

> Bundesweit sind folgende Branchentage vorgesehen:

22. Oktober 2018	DVG	Dresden
24. Oktober 2018	DVV/DVG	Lebach
24. Oktober 2018	VDStra.	Hirschhaid
25. Oktober 2018	BSBD	Fröndenberg
31. Oktober 2018	VDStra.	St. Ingbert-Rohrbach
31. Oktober 2018	DSTG	Kassel
5. November 2018	BDF	Templin
5. November 2018	DPhV	Leipzig
6. November 2018	vlws/vlbs	Saarbrücken
8. November 2018	DPoIG	Saarbrücken
9. November 2018	DJG, BDR, DGVB, VBS	Saarbrücken
12. November 2018	SLV/VBE, LVBS, PVS	Dresden
13. November 2018	DBSH	Berlin
14. November 2018	VDStra.	Landsberg/Zöberitz
15. November 2018	DPoIG	Hamburg
22. November 2018	DSTG	Saarlouis
22. November 2018	DPoIG	Magdeburg
24. November 2018	VBE	Königswinter
Termin noch offen	DSTG	Kiel

Ausschuss für „Öffentliches Dienstrecht“ wird nicht eingerichtet

Mit Enttäuschung hat der NBB die Entscheidung des Ältestenrats des Landtags zur Kenntnis genommen.



© VAlex / stock.adobe

Dem Ablehnungsschreiben der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages, Frau Dr. Gabriele Andretta, ist zu entnehmen, dass der Ältestenrat des Landtages an der zu Beginn der 15. Wahlperiode (2003 bis 2008) getroffenen Entscheidung weiter festhält.

Fachausschüsse sollen möglichst spiegelbildlich zu den Ressorts der Landesregierung eingerichtet sein. Des Weiteren erwartet der Ältestenrat, dass mit einer Konzentration auf eher wenige Ausschüsse und einer stringent organisierten Arbeit deren Bedeutung gestärkt wird.

Der NBB ist nach wie vor davon überzeugt, dass ein Ausschuss

„Öffentliches Dienstrecht“ notwendig ist, um die Belange der in der niedersächsischen Landesverwaltung tätigen Menschen und die zukünftigen Herausforderungen einer funktionalen und modernen Landesverwaltung angehen zu können. In seiner Auffassung sieht sich der NBB gestärkt. Unlängst hat der ddb schleswig-holstein auf seinem Landesgewerkschaftstag den Beschluss gefasst, alles dafür in die Wege zu leiten, dass im Kieler Landtag ein solcher Ausschuss eingerichtet wird. Auch für die Schleswig-Holsteiner ist der Ausschuss notwendig. Es wird daher interessant sein, wie der Kieler Landtag die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Ausschuss für „Öffentliches Dienstrecht“ einstuft. ■



Haushaltsplanentwurf 2019 der Niedersächsischen Landesregierung

Für die Bediensteten des Landes muss mehr drin sein.

Mit der im Landtag geführten Debatte zum Haushaltsplanentwurf 2019 bleiben für den NBB doch einige Fragen offen. Die Landesregierung rühmt sich damit, mit einer soliden Finanzpolitik eine hervorragende Kassenlage generiert zu haben. Dieses mag auch so stimmen. Dennoch wurde in der Beratung deutlich, dass es vor allem an der guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung in Deutschland liegt, dass die Steuereinnahmen, auch in Niedersachsen, fleißig sprudeln. Nach Auskunft des Finanzministers Reinhold Hilbers steigen die Einnahmen des Landes um satte 4,4 Prozent. Eine nie dagewesene Größenordnung. Die Wachstumserwartung für Deutschland in 2018 beziffert der Minister mit 2,3 Prozent; für 2019 erwartet die Landesregierung immerhin noch 2,1 Prozent. Und in Niedersachsen sieht es noch besser aus. 2,6 Prozent Wachstum werden für 2018 erwartet, nachdem 2017 mit 2,5 Prozent schon sehr erfolgreich war.

► Spielräume breit anlegen

Das Land hat also finanzielle Freiräume und Handlungsmöglichkeiten im Landeshaushalt. „Wir sind aufgefordert, diese Freiräume klug zu nutzen und sie umzuwandeln, damit unser Land auch in Zukunft auf Wachstumskurs bleibt“, so der Minister in der Debatte. Mittlerweile sind 1,55 Milliarden Euro in den verschiedenen Sondervermögen eingestellt; ohne die beabsichtigte Hinzufügung der VW-Milliarde.

Die Feststellungen des Finanzministers zum Landeshaushalt sind für den NBB Grund genug erneut darauf hinzuweisen, dass es auch den Bediensteten des Landes zu verdanken ist, dass Niedersachsen derartig gut dasteht. Verbesserungen für die Beschäftigten müssen nun endlich vorgenommen werden, eine Teilhabe an der positiven Entwicklung ist unerlässlich.

► Nicht alle Beschäftigten profitieren

Aber die im September-Plenum beschriebenen Personalmaßnahmen, die unstrittig in den Einzelfällen Verbesserungen versprechen, sind für den NBB lediglich „Leuchttürme“, von denen das Gros der niedersächsischen Landesbediensteten nichts hat. Nach wie vor kann von einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, so wie es im Koalitionsvertrag

vollständig angekündigt wird, nicht die Rede sein. Daher fordert der NBB erneut, den Landesdienst in Niedersachsen attraktiver auszurichten. Dieses ist in erster Linie eine attraktive Bezahlung. Erforderlich ist aber auch eine effektive Nachwuchsgewinnung und eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigten, um den Umbau der Landesverwaltung weiter voranzubringen.

Finanzminister Reinhold Hilbers hat in diesem Frühjahr mitgeteilt, dass es 700 Millionen Euro jährlich kosten würde, wenn man das sogenannte „Weihnachtsgeld“ in alter Weise an die Landesbeamtinnen und -beamten wieder voll auszahlt. Abgesehen davon, dass diese Forderung durch uns nie im Raum stand, betrachten die Betroffenen diese Summe als jährliches „Sonderopfer“, das ihnen durch die damaligen Landesre-

gierungen auferlegt wurde. Es diene zur Sanierung des Landeshaushalts ab 2005 und später als Maßnahme gegen die durch Banken verursachte weltweite Finanzkrise. Dieses Sonderopfer ist somit weiterhin existent. Die Forderung des NBB, dieses „Sonderopfer“ nach und nach wieder abzubauen, wird von vielen Landespolitikern weiterhin als zusätzliche Leistung fehlinterpretiert.

Hier den Einstieg realisieren zu wollen, bedeutet nichts anderes, als dass wir als verantwortungsvolle Gewerkschafter verstanden haben, dass eine 100-Prozentige Umsetzung aus dem Stand nicht realisierbar ist. Sich dieser Frage allerdings immer noch kategorisch zu verweigern, ist aus Sicht des NBB höchst unseriös und erschüttert weiterhin und zum wiederholten Mal das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Politik. ■



© Konstantin Yuganov / stock.adobe



Wozu erfolgt eine solche EntschlieÙung?

Hintergründe zum EntschlieÙungsantrag der Regierungsfractionen.

Im Jahr 2016 wurden rund 72 000 Polizisten in Deutschland Opfer von Gewalttaten im Dienst, das waren elf Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei der Deutschen Bahn stieg die Zahl der Übergriffe im Vergleich zum Vorjahr sogar um fast 30 Prozent auf 2.300. Nahezu jeder zweite Lehrer berichtete in einer Forsa-Umfrage über verbale Attacken von Eltern und Schülern, etwa ein Fünftel sogar über physische Gewalt.

In Studien, die in den letzten zwei Jahren erhoben wurden, kommt man zu dem Schluss, dass die Respektlosigkeit und Aggression gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunimmt. Erklärungen hierfür gibt es aber kaum. Deswegen fordern Experten, die sich mit diesem gesellschaftlichen Problem auseinandersetzen, eine intensive Ursachenforschung. Auffallend ist, dass sich das aggressive Verhalten gegenüber den Staatsdienern in nahezu alle Bereiche des öffentlichen Dienstes eingeschlichen hat. Während Übergriffe auf Einsatzkräfte und Polizei nahezu

täglich in den Medien Thema sind, wird das tägliche Geschehen in den Verwaltungen, Bürgerämtern, Arbeitsagenturen, Schulen oder Finanzämtern, um nur einige zu nennen, so gut wie gar nicht wahrgenommen.

➤ Normalisierung verhindert die Problematisierung

Und hier sehen die Experten die große Gefahr. Normalisierungsprozesse. Wenn etwas als normal angesehen wird, dann wird es in der Gesellschaft nicht mehr problematisiert. Daher ist es zu begrüßen, dass sich der Niedersächsische Landtag mit dieser EntschlieÙung befasst und ein eindeutiges Zeichen setzen will.

Der NBB begrüßt und unterstützt die EntschlieÙung, erwartet aber weitergehende Maßnahmen. So wie es der EntschlieÙung zu entnehmen ist, soll genau das auch geschehen. Und aus unserer Sicht wird es auch Zeit, diesem inakzeptablen Gebaren Einhalt zu gebieten. Die Gewalt gegen Beschäftigte des

öffentlichen Dienstes muss systematisch erfasst werden. Eine Prävention durch Fortbildungen oder bauliche Maßnahmen ist zu verbessern. Für den Fall der Fälle sollten Verhaltensregeln entwickelt und den Mitarbeitern geeignet vermittelt werden. Und für die Betroffenen von Übergriffen ist natürlich eine angemessene Betreuung sicherzustellen.

➤ Was sind die Ursachen?

Wie schon erwähnt, lassen die Studien nur wenige Rückschlüsse auf die Ursachen zu. Hier sollten die weiteren Überlegungen der Landesregierung ansetzen. Nur wer die Ursachen kennt, kann deren negativen Auswirkungen bekämpfen. Aus den bisher durchgeführten Studien zu diesem Thema ließen sich sicher auch Rückschlüsse für Niedersachsen herauslesen, damit kurzfristig mit ersten Maßnahmen begonnen werden könnte. Nicht unterschätzt werden darf hierbei, dass dieses positive Zeichen für unsere Kolleginnen und Kollegen ein Signal ist, dass sie sich nicht mehr so alleingelassen fühlen müssen.

➤ Ruhr-Universität Bochum legt aufschlussreiche Studie für NRW vor

Anschaulich hat die Ruhr-Universität Bochum die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes Anfang dieses Jahres vorgestellt. Projektgeber waren neben dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW, der Unfallkasse NRW auch die komba gewerkschaft nrw. Unter folgendem Link oder mit dem abgedruckten Quellcode kann die Studie aufgerufen werden. ■

http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/images/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_Einsatzkraefte.pdf



Gefahrenzone Öffentlicher Dienst

Eine Kampagne der dbb jugend nrw

„Wir retten Menschen und werden dabei attackiert.“

Ausgezeichnet mit dem European Excellence Award 2017

Ausgezeichnet mit dem POLITIKAWARD 2016

Ich wurde schon mit dem Messer angegriffen; die Hemmschwelle für sowas wird immer niedriger.

<https://www.angegriffen.info/>